

# HINWEIS



Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Landwirtschaft,  
Lebensmittelsicherheit  
und Fischerei

**Landesweiter Hinweis  
12/2026**

**Pflanzenschutzdienst**

- 1. Kontrolle der Sklerotinia**
- 2. Blütenschädlinge**

## **1. Kontrolle der Sklerotinia**

Bald steht wieder die Entscheidung über den Einsatz von Fungiziden in der Blüte zur Kontrolle der Sklerotinia an. Diverse Informationen können genutzt werden, um eine schlagspezifische Entscheidung auf möglichst sichere Grundlagen zu stellen:

- Ertragserwartung des Bestandes:  
Ertragsärmere meist von Trockenheit geplagte Sandstandorte lassen kaum positive Ertragseffekte der Maßnahme erhoffen. Stark durch Erdfloh oder den Winter geschädigte Bestände werden den bereits angerichteten Schaden nicht durch erhöhte Fungizidmaßnahmen kompensieren können.
- Sklerotiendepots:  
Unsere auf zahlreichen Kontrollschlägen angelegten Sklerotiendepots geben Hinweise darauf ob die Sklerotien überhaupt gekeimt und Fruchtkörper (Apothezien) zur Ausschüttung der Sporen gebildet haben. Maßgeblich ist dafür das Zusammenspiel von Wasserangebot und Temperatur. Noch sind in keinem der Depots die Sklerotien gekeimt.
- Sklerotinia-Prognosemodell:  
Zur schlagspezifischen Nutzung des SkleroPro Modells ist der Zeitpunkt des Stadiums BBCH 55 eine notwendige Eingabe unter [isip.de](https://www.isip.de). Derzeit wird noch keine Bekämpfungsempfehlung gegeben. (<https://www.isip.de/isip/ackerbau/raps>)

Zusammengefasst spricht derzeit kein Indikator für die Notwendigkeit eines Einsatzes von Fungiziden in der Blüte. Entscheidend wird aber die Entwicklung der Witterung in den kommenden Wochen sein.

M. Hahn  
Telefon +49 385 588-61450  
[marcus.hahn@lallf.mvnet.de](mailto:marcus.hahn@lallf.mvnet.de)

Schwerin, 21.04.2026

Landesamt für Landwirtschaft,  
Lebensmittelsicherheit und  
Fischerei  
Mecklenburg-Vorpommern  
**Pflanzenschutzdienst**  
Regionaldienst Schwerin  
Wickendorfer Str. 4  
19055 Schwerin

**Internet**  
[www.lallf.de](http://www.lallf.de)

### Präparate zur Blütenbehandlung in Winterraps (Auswahl):

Präparat	Aufwand- menge l, kg/ha	Wirkstoffe	Gewässerabstand Abdriftminderung				Randstreifen (m) bei >2% Hangneigung	NT- Auflage
			0%	50%	75%	90 %		
<b>Amistar Gold</b>	1,0	Azoxystrobin + Difenconazol	10*	10*	10*	10*	-	-
<b>Cantus Ultra</b>	0,8	Boscalid + Pyraclostrobin	n.z.	20	10	10*	-	-
<b>Caramba</b>	1,5	Metconazol	10*	10*	10*	10*	-	-
<b>Custodia</b>	1,0	Azoxystrobin + Tebuconazol	10*	10*	10*	10*	-	-
<b>Efilor</b>	1,0	Metconazol + Boscalid	10*	10*	10*	10*	-	-
<b>Folicur</b>	1,5	Tebuconazol	15	10	10*	10*	10	101
<b>Intuity</b>	0,8	Mandestrobin	10*	10*	10*	10*	-	-
<b>Orius</b>	1,5	Tebuconazol	10	10*	10*	10*	10	-
<b>Ortiva</b>	1,0	Azoxystrobin	10*	10*	10*	10*	-	-
<b>Proline</b>	0,7	Prothioconazol	10*	10*	10*	10*	5	-
<b>Propulse</b>	1,0	Prothioconazol + Fluopyram	10*	10*	10*	10*	-	-
<b>Serenade ASO</b>	2,0	Bacillus amyloliquefaciens	10*	10*	10*	10*	-	-
<b>Treso</b>	0,75	Fludioxonil	10*	10*	10*	10*	-	-
<b>Zenby</b>	0,8	Isofetamid	10*	10*	10*	10*	-	-

Zu zahlreichen Produkten werden wirkstoffgleiche Alternativen angeboten. Vergewissern Sie sich, ob ein solches Mittel tatsächlich über die entsprechende Indikation verfügt und beachten Sie ggf. abweichende Auflagen.

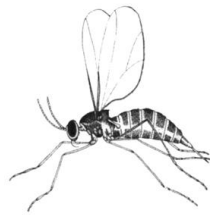
Bei Serenade ASO handelt es sich um ein biologisches Präparat zur Befallsminderung bei schwachem Befallsdruck.

## 2. Blütenschädlinge

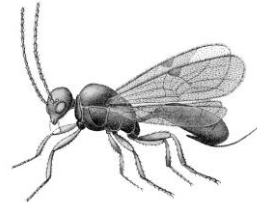
Mit dem Beginn der Blüte geht das Schadpotential des Rapsglanzkäfers deutlich zurück und das Augenmerk gilt nun den speziellen Blütenschädlingen. Bisher wurde nur ein geringer Zuflug des Kohlschotenrüsslers festgestellt.

Die Kokondichte der Kohlschotenmücke ist im letzten Sommer im Vergleich zu den Vorjahren leicht angestiegen aber immer noch auf niedrigem Niveau. Der an die Kokondichte gekoppelte Bekämpfungsrichtwert des Kohlschotenrüsslers liegt damit weiterhin bei 1,0 Käfern je Pflanze. Kontrollieren Sie Ihre Bestände, um unnötige Anwendungen zu vermeiden!

Eine gezielte Überwachung der Kohlschotenmücke ist aufgrund der geringen Größe der Tiere nicht praktikabel. Schwärme von kleinen Fluginsekten um den Blütenstand sind oftmals die nützlichen Schlupfwespen (Parasiten der Rapsglanzkäferlarven.) Unterscheidungsmerkmal zwischen Kohlschotenmücke und Schlupfwespe ist die Anzahl der Flügel:



Kohlschotenmücke  
(1 Flügelpaar)



Schlupfwespe  
(2 Flügelpaare)

Da die Kohlschotenmücke nicht unbedingt als Langstreckenflieger bekannt ist, sind meist Randbehandlungen gegen diesen Schaderreger ausreichend.

Die zahlreichen Nachweise von Resistenz der Kohlschotenrüssler gegenüber allen Pyrethroiden können sich, je nach lokaler Population, negativ auf den Bekämpfungserfolg auswirken. Es steht jedoch nur noch diese Wirkstoffgruppe zur Verfügung! **Die Anwendung von Mospilan SG oder anderen Produkten mit dem Wirkstoff Acetamiprid ist aufgrund des bis zu BBCH 59 begrenzten Einsatzzeitraumes nicht möglich!**

#### **BIENENSCHUTZ:**

Die möglichen Veränderungen der Bienenkennzeichnung bei Mischungen von Insektiziden mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer sind strikt zu berücksichtigen.

Weitergehend gilt für alle in der offenen Blüte zugelassenen Insektizide die Auflage **NN 410** zum Schutz der Wildbienen. Laut dieser sind die betroffenen Pflanzenschutzmittel schädigend für Bestäuberinsekten (u.a. Wildbienen, Hummeln). Anwendungen in blühenden Beständen sollten, sofern überhaupt notwendig, in die Abendstunden verlegt werden. Nur in gut begründeten Ausnahmefällen sind Maßnahmen während des täglichen Bienenfluges zulässig.

Aufgrund der NN410 sind die von einigen Herstellern beworbenen B4 bleibenden Tankmischungen aus Insektizid und Fungizid kein wirklicher Vorteil, da es diese Auflage zum Schutz der Bestäuberinsekten trotzdem einzuhalten gilt und inhaltlich einer B2 Kennzeichnung entspricht.

**Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!**

#### Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem LALLF M-V ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.lallf.de/rechtliches/datenschutz/>